Detailinformation

Die Europäische Kommission bietet auch im zweiten Halbjahr 2012 Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden die Teilnahme am **European Commission's National Experts on Professional Training Programme (E.C.N.E.P.T.P.)** - Programm zur beruflichen Weiterbildung nationaler Sachverständiger an.

Zielsetzung:

Die berufliche Weiterbildung zielt darauf ab, die Bediensteten mit den jeweiligen Verwaltungsstrukturen und -abläufen einer Generaldirektion, eines Dienstes bzw. eines Kabinetts der Europäischen Kommission vertraut zu machen sowie Erfahrungen in den spezifischen Arbeitsbereichen zu sammeln und auszutauschen.

Zielgruppe:

Das Programm richtet sich an öffentlich Bedienstete mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium auch ohne längere Berufserfahrung.

Auswahlkriterien:

- gründliche Kenntnisse einer sowie ausreichende (arbeitsfähige) Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache
- kein vorangegangenes Praktikum bzw. keine vorangegangene Tätigkeit in einer der Institutionen oder Agenturen der EU

Bitte beachten Sie die speziellen Anforderungen die an Bewerberinnen und Bewerber für den Europäischen Auswärtigen Dienst (EEAS), die Generaldirektion Kommunikation (DG COMM), das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik (OIB), die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (DG SANCO) und für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gestellt werden. Alle Details sind dem Allgemeinen Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber zu entnehmen.

Auswahl der Praktikumsstelle:

Für eine Bewerbung kommt der Beschreibung des Studiums und/oder der Berufserfahrung der Bewerberin/des Bewerbers besondere Bedeutung zu. Bitte beachten Sie, dass das jeweilige Aufgabengebiet in der österreichischen Verwaltung in Bezug zu dem gewünschten Tätigkeitsfeld in einer Generaldirektion, einem Dienst

bzw. einem Kabinett der Europäischen Kommission stehen muss. Wir empfehlen Bewerberinnen und Bewerbern, sich mit den Tätigkeitsbereichen der einzelnen Generaldirektionen, Dienste bzw. der Kabinette der Europäischen Kommission unter dem Link: http://ec.europa.eu/dgs_de.htm vor ihrer Bewerbung vertraut zu machen. Eine entsprechende Auflistung ist ebenfalls dem Anhang zu entnehmen.
Wir weisen darauf hin, dass die Generaldirektion Datenverarbeitung (DG DIGIT) sowie das Beratergremium für Europäische Politik (BEPA) im 2. Halbjahr 2012 keine Bediensteten zur beruflichen Weiterbildung aufnehmen werden.

Praktikumszeitraum:
Die auf eine Dauer von mindestens drei bis maximal fünf Monate angelegte berufliche Weiterbildung beginnt im zweiten Halbjahr 2012 entweder am **1. oder 16. Oktober 2012** und endet spätestens am **28. Februar 2013**.

Bewerbungsmodalitäten:
Wir ersuchen interessierte Bedienstete das im Anhang übermittelte Bewerbungsformular sorgfältig auszufüllen und per E-Mail bis **spätestens 15. Mai 2012** an Frau Botschaftsrätin Mag. Regina Kothmayr, Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, zu übermitteln.
mailto:regina.kothmayr@bmeia.gv.at
Um Formfehler bei der Bewerbung zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, sich die im Anhang übermittelten Informationen genau durchzulesen und die gewünschten Angaben in der Bewerbung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Auswahl der **sechs** bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.

Formalitäten für die Entsendung/Folgen bei Zurückziehung der Bewerbung:
Wir weisen darauf hin, dass bei einer Entsendung von Bundesbediensteten die Bestimmungen **des § 39a BDG bzw. § 6b VBG** anzuwenden sind und die Zustimmung der entsprechenden Dienstbehörde jedenfalls vor Übersendung des Anmeldeformulars einzuholen ist.
Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass Bewerberinnen und Bewerber vielfach entweder nicht erscheinen oder im letzten Moment ohne Begründung absagen.

Dieses Vorgehen führt dazu, dass Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Mitgliedsstaaten aufgenommen werden und sollte daher vermieden werden. Es wird ersucht, die Bewerbung für die berufliche Weiterbildung nur in begründeten Ausnahmefällen zurückzuziehen.

Zusatzinformationen:

Bitte beachten Sie den in der Beilage angeschlossenen Beschluss der Europäischen Kommission vom 12. November 2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige sowie alle weiteren angeschlossenen Informationen sowie die Abänderungen zu diesem Beschluss.

Aviso:

Die Bekanntmachung des Programms zur beruflichen Weiterbildung nationaler Sachverständiger für das erste Halbjahr 2013 wird voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2012 erfolgen.

Kontakt:

Bei allfälligen Rückfragen ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Frau Susanne Stauder, Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, Tel. 00322/2345/195, mailto:susanne.stauder@bmeia.gv.at

Alle Informationen sind für Bundesbedienstete ab 25.4.2012 im Bundesintranet unter folgendem Link abrufbar:
http://oeffentlicher-dienst.intra.gv.at/team_PE/mobilitaet/praktika_EK.htm